

Quo vadis, Schulstruktur NRW?

Kommentarseiten

zu Folie 5

An dem Schulkonsens beteiligte sich die FDP nicht, die damals noch im Landesparlament befindliche Linkspartei wurde nicht beteiligt.

Die FDP kritisierte die angebliche „Bevorzugung“ der integrierten Schulformen und die Einführung der Sekundarschule als Schulform, die sich auch an gymnasialen Standards orientieren müsse, obwohl sie in der Realität in der Regel Haupt- und/oder Realschulen ersetze.

So überrascht es nicht, wenn sich im schwarz-gelben Koalitionsvertrag die folgende Absichtserklärung findet: „Wir wollen die Gleichbehandlung aller Schulformen wiederherstellen. Die Benachteiligung von Realschulen und Gymnasien werden wir beenden.“ (S. 10)

Von dem 2011 unter Beteiligung der CDU geschlossenen Schulkonsens, der bis 2023 gilt, ist an keiner Stelle im Koalitionsvertrag die Rede.

zu Folie 8

Ein Abweichen von diesen Grundsätzen ist auch nach dem Regierungs-wechsel vom Mai 2017 hin zu Schwarz-Gelb nicht zu erkennen. –

Im Gegenteil:

„Zur Sicherung von Schulangeboten der Sekundarstufe I im ländlichen Raum können Sekundarschulen genauso wie Realschulen und Gymnasien zweigliedrig fortgeführt werden“, heißt es im Koalitionsvertrag 2017-2022 (S.10). Ein entsprechender Antrag ist inzwischen am 22.11.17 durch den Schulausschuss des Landtags mit Zustimmung aller Fraktionen abgesegnet worden. (Landtag NRW, Drucksache 17/1114)

Hier setzte die SPD-Fraktion allerdings noch eins drauf, indem sie eine allgemeine Flexibilisierung in der Frage der Zügigkeit forderte und zwar „zur Sicherung des Schulangebots im ganzen Land“. (Landtag NRW, Drucksache 17/1291)

Unstrittig ist offensichtlich die Erhaltung und Sicherstellung der „Schulvielfalt“. (Zur Realität der Schulvielfalt vor Ort siehe die Folien 26ff.)

zu Folien 10ff.

Die folgenden Tabellen und Grafiken sind entnommen aus dem im Dez. 2016 veröffentlichten

„Bericht der Landesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen (Evaluationsbericht zum Sechsten Schulrechtsänderungsgesetz)“

sowie

den „Statistik-Folien zum Schuljahr 2017/18“ herausgegeben vom MSB anlässlich der Landespressekonferenz zum Schuljahrsbeginn 2017/18 am 25.08.2017

zu Folie 16

- 4- und mehrzügige Sekundarschulen könnten vielfach auch Gesamtschulen sein.
- Warum sind sie es nicht?

- Inzwischen mehrfach Umwandlung von Sekundarschulen in Gesamtschulen; allein drei zum Schuljahr 2017/18 gegenüber nur einer Neugründung.

zu Folie 19

Aktualisiert für 2016/17:

Weitere Rückgänge: HS (- 15%) u. RS (- 5,2 %) und

Anstiege: GE (+ 5,4%) u. SekSch (+29,7 %)

gegenüber den Vorjahreszahlen.

Und:

In den Zahlen der Schulformen des gegliederten Systems stecken immer noch die bei der Aufnahme nach Klasse 4 der Grundschule abgewiesenen Schülerinnen und Schüler aus den integrierten Schulen, vornehmlich aus Gesamtschulen.

zu Folie 21

Zum Schuljahr 2017/18 nur noch 1 neue SekSch,

aber 8 GE, davon allerdings 3 Umwandlungen von SekSch zu GE,

Zum Schuljahr 2018/19 insgesamt neun Anträge für 6 GE, darunter 1 Umwandlung,
und 3 SekSch.

zu den Folien 28ff.

Was ist nach dem Schulkonsens qualitativ, bezogen auf die Schulstrukturen, passiert? - Was ist das Ergebnis? Was wird im folgenden dargestellt?

Quelle sind die Amtlichen Schuldaten von 2014/2015, teilweise aktualisiert auf den Stand von Frühjahr 2017:

<https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Amtliche-Schuldaten/index.html>

Es gibt 5 weiterführende und allgemeinbildende Schulformen, mehr als in jedem anderen Bundesland, ihre jeweilige Präsenz und Anzahl vor Ort entwickelt sich aber sehr unterschiedlich.

Dies zeigt die Darstellung der Entwicklung auf kommunaler Ebene:
Zunächst Standorte mit traditionellem dreigliedrigem System, bzw. Teilen davon.
Anschließend die weiteren Systemvarianten.



In die Darstellung integriert ist die **Abschulungsproblematik**

Die (zunehmende) Rolle der **Privatschulen** kommt nur in zwei Beispielen vor.

zu Folie 62

Bild und Stellung der Sekundarschule sehr unterschiedlich und uneinheitlich:

- stärker in der Fläche als in der Großstadt
- Probleme besonders in der Nachbarschaft von GE
- manchmal stark als zweite Säule neben GY (Zahlen von 2017):
 - Telgte (SekSch 4-, Gy 3-zügig)
 - Vreden (SekSch doppelt so viel Anmeldungen wie GY, 6-zügig zu 3-zügig)
 - Lüdinghausen (SekSch mehr Anm. als beide GY zusammen, SekSch 6-zügig, Gy 3- u. 2-zügig)

Warum hier keine Umwandlung in GE wie andernorts?

Fazit:

Insgesamt: Rückgang der Gründungen von SekSch, Zunahme von Umwandlungen in GE einerseits und existenzbedrohenden Anmelderrückgängen andererseits; deshalb die jüngst beschlossene Zweizüge-Ausnahme-Regelung.

zu den Folien 72ff.

Die Aussage der Verfassung trifft in besonderer Weise zu:

NRW hat z. Zt. die größte Schulformvielfalt aller Bundesländer!

Gleichzeitig hat es die **größte Vielfalt kommunaler Subsysteme**, denn die in der Verfassung angesprochene Vielfalt und die damit suggerierte Wahlfreiheit besteht längst nicht überall.

Dennoch hält auch die neue schwarz-gelbe Landesregierung in ihrem Koalitionsvertrag ausdrücklich an dem Ziel der Angebotsvielfalt fest.

Ein 2-Säulen-System, wie es unsere **Resolution** anlässlich des Landeskongresses im Februar 2015 darstellt, gibt es nicht landesweit, nicht regional, sondern allenfalls hier und da lokal.

Kein 2-Säulen-System,

weder im Sinne zweier Schulformen

noch im Sinne zweier Teilsysteme (gegliedert – integriert).

Das liegt an der ambivalenten Stellung der Sekundarschule im System (obwohl sie fast ausschließlich integriert oder teilintegriert geführt wird und kaum kooperativ).

Im Folgenden wird der Begriff der Vielfalt problematisiert:

Vielfalt der Schulformen als selbst gestellte Falle.

zu Folie 75:

Kommentator in der Rheinischen Post am 03.01.15 unter der Überschrift „Ende des Booms?“:

Es wird Zeit für Phase zwei: zu überlegen, was ab 2023 passieren soll. Dann endet die "Friedenspflicht", innerhalb derer keine neuen Strukturdebatten geführt werden sollen. NRW braucht ein Konzept, wie die verwirrende Vielfalt der Schulformen zu einem klaren System reduziert werden soll. Am besten wären zwei Säulen: das unangefochtene achtjährige Gymnasium und eine Schulform, die die Option für ein Abitur nach neun Jahren offenhält. Erst dann ist Löhrmanns Projekt abgeschlossen.

Ob Frau Löhrmann das weiß?

In einigen anderen Bundesländern führte der Weg in der Vergangenheit nicht zu mehr Schulformen und damit stärkerer Zersplitterung, sondern zu stärkerer Konzentration im Sinne eines 2-Säulen-Modells, z.B. in den meisten neuen Bundesländern, dann in den drei Stadtstaaten, in Rheinland-Pfalz, im Saarland, Tendenzen dazu jetzt auch in Hessen.

- Klaus Hurrelmann, 2-Säulen-Modell Anfang der 90er Jahre

zu Folie 76

Identitätsproblem

- bzgl. Der Zusammensetzung der Schülerschaft
Siehe die ersten PISA-Untersuchungen, **Überlappungsproblematik** zwischen den Schulformen des gegliederten Systems, es gab sogar zwischen allen dreien eine identische Schnittmenge von Leistungsprofilen.
- bzgl. Bildungsauftrag lt. SG §§ 14-17:
HS „grundlegende“, RS „erweiterte“, GY „vertiefte allgemeine Bildung“

Im folgenden **Thesen** von Joachim **Lohmann** und Valentin **Merkelbach** zwei inzwischen nahe bzw. über 80jährigen bildungspolitischen Dauerläufern.

Joachim Lohmann (*1935), ehemaliger GGG-Bundesvorsitzender, Bildungsexperte in versch. Funktionen, schließl. schleswig-holsteinischer Landtagsabgeordneter und Finanzstaatssekretär,

(Noch nicht veröffentlichter) **Beitrag zum IQB-Ländervergleich 2012 und PISA 2012.**

Siehe auch Lohmann, Joachim: Zusammenführen, was zusammen gehört. Ein Plädoyer, die Ziele und Chancen des Strukturewandels nicht aus den Augen zu verlieren. In: Schulverwaltung Spezial. 2.2015. S. 4-7.

Aus der Interpretation der Ergebnisse zieht er folgende Thesen:

zu Folie 79

Bei der Frage der **Zersplitterung** ist nicht nur die Anzahl der Schulformen relevant, sondern auch der jeweilige Schüleranteil, der auf eine Schulform entfällt.

Beispiel Gesamtschule:

Je höher der Prozentanteil an der Schülerpopulation, desto größer die Chance der Heterogenität und damit der Leistungsfähigkeit:

GE in der Kleinstadt (als einzige weiterführende Schulform)

GE in der Großstadt (in direkter Konkurrenzsituation)

Auch im gegliederten System gilt erstaunlicher Weise:

Nicht je mehr Schüler eine Schulform besuchen, beeinträchtigt die Leistungsfähigkeit, sondern je weniger.

GY Sachsen mit 40% Jahrgangsanteil schneidet im IQB-Ländervergleich keinesfalls schlechter ab als GY Bayern mit 30% Jahrgangsanteil.

(IQB-Ländervergleich 2012, Zusammenfassung S. 9)

Generell gilt aber: je mehr Schulformen nebeneinander, desto größer die „Restschul“-**Problematik**.

In NRW ruft die Vielfalt der Schulformen mit ihren unterschiedlichen lokalen Subsystemen in besonderer Weise die Frage der systeminternen Vergleichbarkeit und Gerechtigkeit hervor.

zu Folie 80

Zwei grundsätzliche Fragen:

1. Ist das eine realistische Perspektive für NRW? –

Zur Zeit jedenfalls eher nicht!

(Siehe Darstellung der aktuellen Schulstrukturen in NRW unter 1.)

Dennoch lohnt die Beschäftigung mit Lohmanns Begriff:

2. Was heißt „gleichberechtigtes Konkurrenzmodell“?

Es geht nicht nur um die Reduzierung der Zahl der Schulformen, sondern auch die Veränderung ihrer Stellung zueinander.

Wie das gemeint ist und was das bedeutet, soll nun an einem Länderbeispiel, dem Hamburger Beispiel erläutert werden.

zu Folie 81

Das Hamburger Beispiel fußt auch auf einem parteiübergreifenden Konsens, in diesem Fall für 10 Jahre, von 2009 an gerechnet.

Dazu Darstellung und Beurteilung Valentin Merkelbachs; die Biografie im Internet nennt nicht seinen Geburtstag, sondern den Beginn des Studiums: 1956.

Merkelbach eher bekannt als Sprach- und Literaturdidaktiker, Mitherausgeber der Zeitschrift „Diskussion Deutsch“, quasi als Gegengewicht zum konservativen „Deutschunterricht“ von Ulshöfer.

Erst in den letzten Jahren zunehmend bildungspolitische Beiträge, klarer Gesamtschulbefürworter, Befürworter einer Schule für Alle.

Merkelbach vergleicht die beiden Schulformen Gymnasium und Stadtteilschule bezüglich ihrer Stellung und Beziehung zueinander im System und kommt zu folgendem Ergebnis:

zu Folie 82

Zu Punkt 2:

Abschulungsquote bei ca. 10%, nach Klasse 10 noch einmal Wechsel von ca. 5% in die Oberstufen der Stadtteilschulen.

Das heißt nachträgliche Wechsel in Richtung Stadtteilschule in nennenswertem Umfang.

Aspekt Lehrerausbildung und Lehrerbesoldung:

An den Stadtteilschulen unterschiedliche Lehrämter und unterschiedliche Besoldungen; es werden 50% GY-Lehrer angestrebt.

Merkelbachs Fazit:

Diese Unterschiede blockieren den Weg zu der einen Schule für Alle.

Geöffnet würde der Weg, wenn diese Unterschiede im Sinne von Gleichberechtigung / Gleichwertigkeit aufgehoben würden.

Vgl. auch die **Presseerklärung der GGG Hamburg** vom 25.04.2016 sowie das **Positionspapier** der Schulleiterinnen und Schulleiter der Hamburger Stadtteilschulen vom 17.06.2016; beides auf der Homepage der GG Hamburg (ggg-hamburg.de)

zu Folie 85

Merkelbach:

Um diese Aufgaben bewältigen zu können, müsste sich das Gymnasium schrittweise verändern. Es könnte zu einer fairen Konkurrenz um die besten pädagogischen Konzepte kommen. Eine Annäherung beider Säulen würde stattfinden.

Was bedeutet das für uns?

Ist dieser **Konvergenzgedanke** überhaupt sinnvoll, bevor man zu einem 2-Säulen-System gekommen ist, d.h. unter den Gegebenheiten eines „vielfältigen Schulsystems“?

Was bedeutet in diesem Zusammenhang die Änderungsabsicht im 12. SchrÄG bzgl. der möglichen Erweiterung des Bildungsauftrags der Realschule in bestimmten Systemkonstellationen?

Lehrer.NRW hat es offensichtlich verstanden. In einer Stellungnahme heißt es:

Sollen Realschulen durch die Vorgabe der in der Regel binnendifferenzierten Unterrichtung von Hauptschülern zum ‚Neuen Lernen‘ gezwungen werden? Die Möglichkeit der Umwandlung von Realschulen zu Sekundarschulen wäre nicht mehr weit und würde der Schulform Realschule ein schnelles Ende bereiten.

Also: Auch das Gymnasium muss ran!

Unsere nächste Frage lautet also:

zu den Folien 90 u. 91

Gerechte Verteilung der Herausforderungen an das Bildungssystem auf die Schulformen

Die Schulleitungsvereinigung der Gesamtschulen in NRW hat nachgewiesen, wie unterschiedlich die Herausforderungen der Inklusion zwischen den Schulen verteilt sind. Legt man zum Beispiel die vom MSW veröffentlichten Schülerzahlen des Schuljahres 2014/2015, so wird deutlich, dass die Herausforderungen der Inklusion weiterhin dramatisch ungleich verteilt sind. Die Grafik zeigt die Anteile der einzelnen Schulformen an der Gesamtschülerzahl der Sekundarstufe 1 und dazu jeweils im Vergleich die Anteile der Schulformen an den inklusiv beschulten Schülerinnen und Schüler.

(Datengrundlage: MSW Statistik-TELEGRAMM 2014/15. Schuleckdaten 2014/15. Zeitreihen 2005/06 bis 2014/15. Statistische Übersicht Nr. 387 - 1. Auflage März 2015, S. 8, 21f., 66, 69, 81ff.)

Die Schieflage hinsichtlich der Beteiligung der Schulformen am Prozess der Inklusion wird besonders deutlich, wenn man die Daten normiert und dem Gymnasium den Inklusionsindex 1 zuweist: Zu erkennen ist dann, dass z.B. die Sekundarschule gegenüber dem Gymnasium das 21-fache der Lasten trägt, die mit der Inklusion für die Schulen derzeit verbunden sind.

Angesichts der wachsenden Vorbehalte gegenüber dem Prozess der Inklusion in der jetzigen (von vielen Beteiligten als unterfinanziert wahrgenommenen) Form besteht Bedarf an staatlicher Steuerung hinsichtlich der Verteilung der Lasten der Inklusion auf die Schulformen. Ansonsten trägt gerade diese gesellschaftspolitisch so wichtige Aufgabe der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne besonderen Förderbedarf mit dazu bei, die Schullandschaft zu spalten und diejenigen Schulen abzuwerten, die sich der Aufgabe der Inklusion nicht entziehen (können).

Vergleichbares gilt für die Verteilung der Herausforderungen bei der Integration von Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte und von Flüchtlingskindern.

Wir fordern deshalb:

Es muss eine verbindliche Steuerung der Schülerströme bei Inklusionsschülern und Flüchtlingskindern in alle Schulformen hinein vorgenommen werden (Quotierung nach Schülerzahlen der Schulformen in Planungsbereich). Dabei muss klar sein, dass die an einer Schule aufgenommenen Schülerinnen und Schüler bis zum Ende ihrer Schulpflicht an dieser Schule verbleiben und möglichst einen Schulabschluss erwerben können.

zu Folie 91

Problem zielgleicher Förderschüler an RS u. GY.

Zielgleiche Förderschüler an RS und GY werden auch von der **Abschulungsproblematik** erfasst.

Das betrifft vor allem ESE-Kinder, wenn sie denn überhaupt an RS oder GY ankommen.

Nicht-zielgleiche Sch. (z.B. LB u. GB) können dagegen bleiben.

Die Anforderungen der Inklusion führen in allen Schulformen zu pädagogischen Veränderungen. Sie verändern auch das System grundsätzlich. Das bedeutet die Möglichkeit der Annäherung (Konvergenz) der Systeme.

Deshalb muss vor allem am Gymnasium die Inklusion umgesetzt werden.

Im schwarz-gelben Koalitionsvertrag steht dagegen folgende - scheinheilige – Absichtserklärung zur Rolle der Gesamtschulen: „Ihre langjährigen Erfahrungen im Bereich der Inklusion können einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Gestaltung dieser gesellschaftlichen Aufgabe leisten. Wir wollen die Gesamtschulen wieder in die Lage versetzen, eigene Inklusionskonzepte umsetzen zu können.“ (S. 12)

zu Folie 93

Die hier formulierte „**Kultur des Behaltens**“ war Gegenstand der mit dem Schulkonsens eingerichteten **Bildungskonferenz** und ihrer Arbeitsgruppen, ohne dass dies zu einer grundsätzlichen Neureglung der Abschulungsproblematik führte.

Einziges Ergebnis war die Einführung des § 132c zur „Sicherung von Schullaufbahnen“ im Rahmen des von den drei Schulkonsens-Parteien gemeinsam eingebrachten 12. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 29.04.2015.

Dadurch sollte es einer bzw. der einzigen Realschule vor Ort ermöglicht werden, bei Fehlen eines Hauptschulangebotes den Hauptschulbildungsgang und Hauptschulanschluss anbieten zu können.

Von dieser Option wurde in der Wirklichkeit allerdings, auch aufgrund einer sehr defensiven Haltung der Schulaufsicht Realschule, kaum Gebrauch gemacht. Stand 2017: 10 Realschulen mit Hauptschulzweig.

Eine Fortsetzung der Einrichtung der Bildungskonferenz ist unter Schwarz-Gelb nicht zu erkennen.

Die bei der letzten Landespressekonferenz zu Beginn des laufenden Schuljahrs 2017/18 von der Schulministerin vorgelegten Zahlen belegen eine **wieder ansteigende Zahl von Abschlüssen** nach der Erprobungsstufe des Gymnasiums. Von einem niedrigen Stand von 3,2 % der Schülerinnen und Schüler des 6. Jahrgangs der Gymnasien im Jahr 2011 ist die Quote auf 4,3 % im Jahr 2016 angestiegen, in absoluten Zahlen: von 2186 in 2011 auf 2773 in 2016.

Zumindest die **Haltung der FDP** zu diesem Thema ist eindeutig: „Wenn integrierte Schulformen vor Ort bestimmte Schulformen durch ein den entsprechenden Bildungsgang integrierendes Angebot ersetzen, stehen sie nach schulrechtlicher Logik in der Verantwortung, diese Kinder auch in den entsprechenden integrierten Bildungsgang aufzunehmen. Das gilt sowohl für den Übergang nach der Primarstufe als auch bei Schulformwechseln.“ So die FDP in ihrer Antwort auf den Wahlprüfstein „Kultur des Behaltens“ in der Parteienbefragung der GGG vor der Landtagswahl 2017.

zu Folie 94

Zum Thema **Sozialindex** drückt sich der schwarz-gelbe Koalitionsvertrag (S. 11) recht vage aus:

„Wir wollen soziale Nachteile im Bildungsbereich überwinden und Aufstiegschancen für alle eröffnen. Hierzu ergreifen wir für alle Schulen geeignete Maßnahmen.“ Und: „Wir werden durch Anreizsysteme für Lehrkräfte die Schüler-Lehrer-Relation in sozialschwierigen Stadtteilen verbessern und die Möglichkeiten des Sozialindex erweitern.“ Und schließlich im Abschnitt über die Grundschulen: „Zudem soll die Lehrerausstattung insbesondere an den Grundschulen am Sozialindex ausgerichtet werden.“

Letzteres war schon die Position der vorherigen schwarz-gelben Koalition.

Während der rot-grünen Koalition wurde trotz ständiger Anmahnung u.a. durch die GGG kein substantieller Fortschritt für eine Ausweitung des Sozialindex auf die Schulformen der Sekundarschule I erreicht.

Die Hypothese von der „Benachteiligung von Realschulen und Gymnasien“, die beendet werden müsse (Koalitionsvertrag, S. 10), lässt hier allerdings entgegen der obigen Aussage für Gesamtschulen nichts Gutes erwarten.

zu Folie 95

Die sich ergebenden Veränderungen in der Schullandschaft und in den Schulgründungsprozessen haben auch das **Gymnasium** erreicht.

Für die dortigen Veränderungen (heterogene Anmeldungen, quantitative Zuwächse) ist im Schulkonsens keine Handlungsoption vorgesehen.

Diese Veränderungen haben jedoch grundlegende Auswirkungen für Gesamtschulen und Sekundarschulen.

- Die zaghafte Veränderung im Schulgesetz vom Sommer 2015 (§ 132c) für die Realschulen (Vergabe des Hauptschulabschlusses) muss auf alle RS und entsprechend auch auf die Gymnasien ausgeweitet werden.
- Keine weiteren Gründungen von Gymnasien.
- **Begrenzung der Zügigkeit von Gymnasien (z.B. nach der bisherigen Abschulungsquote).**
- Bei Überhängen an Gymnasien müssen auch dort Mehrklassen gebildet werden.

zu Folie 96

Sekundarschule

- Sekundarschulen sind grundsätzlich **das unvollständige Angebot** zur Entwicklung einer Schule für alle (Abituroption nur extern).
- Zahlreiche Sekundarschulen werden **vierzünftig und größer** gegründet, ohne dass vorher der Gesamtschulbedarf abgefragt wird.
- Leitlinien Sekundarschule:
Voraussetzung für die Einrichtung einer Sekundarschule sind mindestens drei Parallelklassen pro Jahrgang. Die Errichtungsgröße beträgt 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse. Wenn der Bedarf für eine mindestens vierzügige integrierte Schule mit einer eigenen gymnasialen Oberstufe besteht, kann eine Gesamtschule gegründet werden, für deren Errichtung ebenfalls 25 Kinder pro Klasse erforderlich sind.
- Aus eigener Kraft erfolgreiche Sekundarschulen wollen bzw. können sich um eine eigene Sek II bemühen und sich in eine Gesamtschule umwandeln lassen. Da wo eine Sekundarschule allein erfolgreich ist, hätte auch direkt eine Gesamtschule errichtet werden können (Jülich, Leichlingen).
- **Schwächelnde Sekundarschulen sind Restschulen** (Oberberg. Kreis, Rhein-Sieg-Kreis) z.B. neben Gesamtschulen (deren Dependancen sie sein könnten), z.B. neben Gymnasien, für die sie vor allem die Rolle des Zulieferers bzw. des Abschulungspartners darstellen.
- **Umwandlungen von Sekundarschulen in Gesamtschulen fördern oder gleich Gesamtschulen gründen.**

Gesamtschule

- **Nachfrage nach Gesamtschulplätzen** in NRW vielerorts weiterhin höher als das kommunale Angebot (Aachen, Bonn, Düsseldorf, Köln, Münster, Rhein-Sieg-Kreis). Kommunen reagieren hier mit der zeitweiligen Bildungen von Mehrklassen (keine Zügigkeitserhöhungen) an Gesamtschulen.
- Hauptschulen und zunehmend auch **gut gehende Realschulen** erwägen den Auslauf ihrer Schule, um am gleichen Ort eine Gesamtschule entstehen zu lassen. Dieser Prozess sollte unterstützt werden.
Warum gibt es neben der Neugründung keine **Umwandlungsmöglichkeit?**
- Warum nicht **gleichzeitig Beginn mit Jgst. 5 und Jgst. 11**, d.h. Einstieg in die Sek II?
- **Schwächelnde Gymnasien** (Blankenheim, Nettersheim) zum Auslaufen motivieren zugunsten einer neu vor Ort entstehenden Gesamtschule. Auch hier Umwandlungsoption prüfen.
- **Erlass über Errichtung, Änderung und Auflösung von weiterführenden Schulen ändern.**

zu den Folien 97 u. 98

- **Neugründungen sind der Bildung von Teilstandorten an bestehenden Gesamtschulen grundsätzlich vorzuziehen.**
- Denn:
Dependenzbildung wird zu häufig von kommunalen Interessen gesteuert (Gebäudenutzung, Versorgung von Orts- u. Stadtteilen) und nicht von schulfachlichen und pädagogischen Kriterien (Fächerangebot, Sicherung von Schülerlaufbahnen, Lehrerversorgung).
- Aber:
Teilstandorte sind u.U. Neugründungen mit schmaler Basis und schwacher Perspektive vorzuziehen.